

Gemeinde Seeshaupt



NIEDERSCHRIFT über die 35. öffentliche Sitzung

des Gemeinderates

vom 18. April 2023
im Sitzungssaal des Rathauses Seeshaupt

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Friedrich Egold

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung.

Gremiumsmitglieder:

Bernd Habich
Armin Mell
Maximilian Amon
Peter Blaut
Petra Eberle
Daniel Frey
Christian Höck
Stefan Müller
Andreas Rilk
Christian Tomulla
Jan von Gruchalla
Dorothee von Jungenfeld
Reinhard Weber
Christian Maatz

Bemerkung:

anwesend ab TOP 4 (19:12 Uhr)

anwesend ab TOP 4 (19:14 Uhr)

Entschuldigt:

Kristine Helfenbein
Georg Leininger

Weitere Anwesende:

Herr Zehentbauer, Musikschule Penzberg zu TOP 5

Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 14.03.2023
3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
4. Bericht der Schulkinder zur Fahrt/Schüleraustausch Kreuzenort/Polen
5. Vortrag Herr Zehentbauer, Musikschule Penzberg, wegen Antragstellung zur Bezuschussung der Musikschule durch die Gemeinde Seeshaupt
6. 28. Änderung des Bebauungsplans "Ortsmitte II" im Bereich der Fl. Nr. 315, Bürgermeister-Schallenkammer-Weg 8 - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
7. 18. Änderung der Bebauungsplans "Magnetsried - Ortskern" im Bereich der Fl. Nr. 38 - Satzungsbeschluss
8. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Ortsmitte II" im Bereich der Fl. Nr. 242/11, Pfarrer-Behr-Weg 3
9. Antrag auf Vorbescheid - Frage der gesicherten Erschließung bei potentieller Bebauung, Fl. Nr. 831/2, Pettenkoferallee 58
10. Gemeinde Andorf - Bebauungsplan "Penzberger Str. Süd", Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
11. Ferienprogramm 2023 - Genehmigung eines Zuschusses
12. Antrag auf Zuschuss der VHS Penzberg
13. Antrag aus dem Gemeinderat zur Änderung der Ortsgestaltungssatzung
14. Antrag des Energiereferats des Gemeinderates zur Förderung der Anschaffung von Balkonkraftwerken
15. Antrag zur Versetzung des Ankers von der Tutzinger Straße zum Gelände am Dampfersteg
16. öffentliche Bekanntgaben
17. Anträge und Anfragen des Gemeinderates

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Sachverhalt:

BGM Egold begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Bürgerinnen und Bürger Seeshaupts und die Vertreterin der Presse, Frau Battaglia.
Ganz besonders begrüßt der Bürgermeister die Grundschüler, die beim diesjährigen Schüleraustausch mitgefahren sind.
BGM Egold stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde.
Er fragt die Räte, ob es Einwände zur Tagesordnung gebe.
GRM Helfenbein ist entschuldigt.
GRM Leininger ist entschuldigt.

2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 14.03.2023

Sachverhalt:

BGM Egold fragt, ob es Einwände zum Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 14.03.2023 gibt.
Schriftlich gingen keine Einwände ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt das öffentliche Protokoll aus der Sitzung am 14.03.2023 wie vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Sachverhalt:

Unter TOP 10 der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.03.2023 hat der Gemeinderat Seeshaupt die Jahresrechnung 2022 mit einem von der Gemeinde Seeshaupt zu tragenden Defizit der Kinderhilfe Oberland in Höhe von 14.353,26 € genehmigt. Der Wirtschaftsplan 2022/2023 mit einem von der Gemeinde Seeshaupt zu tragenden Defizit von planmäßig 20.114 € wurde ebenfalls genehmigt.

Unter TOP 2 der nichtöffentlichen Sondersitzung am 21.03.2023 hat der Gemeinderat Seeshaupt, BGM Egold ermächtigt, mit der Firma Navalo einen Kaufvertrag über einen Wichtelwagen mit den Außenmaßen von 12m auf 3m bis zu einem Kaufpreis von 125.000 € brutto abzuschließen.

4. Bericht der Schulkinder zur Fahrt/Schüleraustausch Kreuzenort/Polen

Sachverhalt:

Vom 01.04. bis 05.04.2023 haben 14 Kinder und 3 Begleitpersonen eine Fahrt in Züge des Schüleraustausches in die Partnergemeinde Kreuzenort unternommen.
BGM Egold begrüßt hierzu die Schulkinder, die nun dem Gemeinderat und den Bürgern die Eindrücke der Fahrt schildern.
Die Powerpoint-Präsentation ist als Anlage 1 an das Protokoll angeheftet.

BGM Egold bedankt sich ausdrücklich bei GRM Eberle für die Organisation und Durchführung der Fahrt und auch bei den Schulkindern, die die Gemeinde Seeshaupt vorbildlich vertreten haben.

5. Vortrag Herr Zehentbauer, Musikschule Penzberg, wegen Antragstellung zur Bezuschussung der Musikschule durch die Gemeinde Seeshaupt

Sachverhalt:

BGM Egold begrüßt Herrn Zehentbauer von der Musikschule in Penzberg, der die Arbeit der Musikschule in der Gemeinde Seeshaupt vorstellen wird.

Herr Zehentbauer zeigt anhand einer Powerpoint-Präsentation die Arbeit und Aufgabe der Musikschule Penzberg. Die Präsentation ist als Anlage 2 an das Protokoll angeheftet.

BGM Egold bedankt sich bei Herrn Zehentbauer, der ausführlich die Musikschule Penzberg vorgestellt hat und die Fragen der Gemeinderäte beantwortet hat.

6. 28. Änderung des Bebauungsplans "Ortsmitte II" im Bereich der Fl. Nr. 315, Bürgermeister-Schallenkammer-Weg 8 - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Am 08.11.2022 hat der Gemeinderat die Änderung des Bebauungsplans beschlossen.

Der erste Entwurf wurde nun vom Planungsbüro vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Architekturbüros Terrabiota vom 06.04.2023 und beschließt die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durch die Verwaltung.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

7. 18. Änderung der Bebauungsplans "Magnetsried - Ortskern" im Bereich der Fl. Nr. 38 - Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.02.2023 die erneute Auslegung der Änderung des Bebauungsplans „Magnetsried – Ortskern“ beschlossen.

Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand von 06.03.2023 bis einschließlich 11.04.2023 statt.

Von Bürgerinnen und Bürgern sind keine Hinweise oder Bedenken eingegangen.

Folgende Träger öffentlicher Belange wurden bei der Auslegung beteiligt:

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Weilheim i.OB
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Gemeinde Bernried
- Gemeinde Münsing
- Gemeinde Wielenbach
- Gemeinde Iffeldorf
- Gemeinde Antdorf
- Gemeinde Eberfing
- Landratsamt Weilheim
- Planungsverband Region Oberland
- Regierung von Oberbayern
- Staatliches Bauamt Weilheim
- Stadt Weilheim

- Wasserwirtschaftsamt Weilheim
- Abwasserverband Starnberger See

Folgende Träger öffentlicher Belange gaben Stellungnahmen ab, äußerten jedoch keine Hinweise oder Bedenken:

- Abwasserverband Starnberger See
- Stadt Weilheim
- Regierung von Oberbayern
- Gemeinde Iffeldorf

Folgende Träger öffentlicher Belange äußerten Hinweise oder Bedenken:

Antragsteller Behörde / Einzelperson	Zusammenfassung der Einwendung	Fachliche Stellungnahme und Abwägungsvorschläge
<p>Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 06.03.2023</p>	<p>Bodendenkmalpflegerische Belange: In unmittelbarer Nähe zu oben genanntem Planungsgebiet befindet sich folgendes Bodendenkmal: D-1-8133-0072, Untertägige spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Filialkirche St. Margaretha in Magnetsried und ihres Vorgängerbaus. Magnetsried wird erstmals im 12. Jh. n. Chr. erwähnt. Die Planung befindet sich im historischen Ortskern von Magnetsried. Deshalb sind weitere Bodendenkmäler im Bereich des Bebauungsplanes zu vermuten. Im Bereich von Bodendenkmälern sowie in Bereichen, wo Bodendenkmäler zu vermuten sind, bedürfen gemäß Art. 7 Abs. 1 BayDSchG Bodeneingriffe aller Art einer denkmalrechtlichen Erlaubnis. Wir bitten Sie deshalb, folgenden Text in die textlichen Hinweise auf dem Lageplan und ggf. in den Umweltbericht zu übernehmen:</p> <p>Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7 Abs. 1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.</p> <p>Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege wird in diesem Verfahren gegebenenfalls die fachlichen Anforderungen formulieren.</p> <p>Im Falle der Denkmalvermutung wird im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nach Art. 7 Abs. 1 BayDSchG die archäologisch qualifizierte Voruntersuchung bzw. die qualifizierte Beobachtung des Oberbodenabtrags bei privaten Vorhabenträgern, die die Voraussetzungen des § 13 BGB (Verbrauchereigenschaft) erfüllen, sowie Kommunen soweit möglich durch Personal des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege begleitet; in den übrigen Fällen beauftragt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege auf eigene Kosten eine private Grabungsfirma. In Abstimmung kann auch eine fachlich besetzte Untere Denkmalschutzbehörde (Kreis- und Stadtarchäologie) tätig werden. Informationen hierzu finden Sie unter: https://www.blfd.bayern.de/mam/information_und_service/publikationen/denkmal_pflegerische_belange</p>	<p>Die Hinweise des Landesamt für Denkmalpflege werden zur Kenntnis genommen.</p>

themen_denkmalvermutung-
bodendenkmalpflege_2016.pdf

Wir weisen darauf hin, dass die erforderlichen Maßnahmen abhängig von Art und Umfang der erhaltenen Bodendenkmäler einen größeren Umfang annehmen können und rechtzeitig geplant werden müssen. Sollte die archäologische Ausgrabung als Ersatz für die Erhaltung eines Bodendenkmals notwendig sein, sind hierbei auch Vor- und Nachbereitung der Ausgrabung zu berücksichtigen (u.a. Durchführungskonzept, Konservierung und Verbleib der Funde). Bei der Verwirklichung von Bebauungsplänen soll grundsätzlich vor der Parzellierung die gesamte Planungsfläche archäologisch qualifiziert untersucht werden, um die Kosten für den einzelnen Bauwerber zu reduzieren (vgl. BayVGH, Urteil v. 4. Juni 2003, Az.: 26 B 00.3684, EzD 2.3.5 Nr. 3 / Denkmalpflege Informationen des BLfD 2004/I (B 127), 68 ff. [mit Anm. W. K. Göhner]; BayVG München, Urteil v. 14. September 2000, Az.: M 29 K 00838, EzD 2.3.5 Nr. 2). Als Alternative zur archäologischen Ausgrabung kann in bestimmten Fällen eine konservatorische Überdeckung der Bodendenkmäler in Betracht gezogen werden. Eine konservatorische Überdeckung ist oberhalb des Befundhorizontes und nur nach Abstimmung mit dem BLfD zu realisieren (z.B. auf Humus oder kolluvialer Überdeckung). Vgl. zur Anwendung, Ausführung und Dokumentation einer konservatorischen Überdeckung https://www.blfd.bayern.de/mam/information_und_service/fachanwender/konservatorische_ueberdeckung_bodendenkmaeler_2020.pdf. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege berät in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde bei der Prüfung alternativer Planungen unter denkmalfachlichen Gesichtspunkten.

Fachliche Hinweise zur Abstimmung kommunaler Planungen mit Belangen der Bodendenkmalpflege entnehmen Sie auch bitte der Broschüre „Bodendenkmäler in Bayern. Hinweise für die kommunale Bauleitplanung“ (https://www.blfd.bayern.de/mam/abteilungen_und_aufgaben/bodendenkmalpflege/kommunale_bauleitplanung/2018_broschuere_kommunale-bauleitplanung.pdf)

Die mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern abgestimmte Rechtsauffassung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege zur Überplanung von (Boden-) Denkmälern entnehmen Sie bitte dem Vollzugsschreiben des StMBW vom 09.03.2016 (https://www.blfd.bayern.de/mam/information_und_service/fachanwender/vollzugsschreiben_bodendenkmal_09_03_2016.pdf) sowie unserer Homepage https://www.blfd.bayern.de/mam/information_und_service/fachanwender/rechtliche_grundlagen_überplanung_bodendenkmaeler.pdf (Rechtliche Grundlagen bei der Überplanung von

	<p>Bodendenkmälern).</p> <p>In Umsetzung der Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshof (Entscheidung vom 22. Juli 2008, Az.: Vf. 11-VII-07, juris / NVwZ 2008, 1234-1236 [bestätigt durch die nachgehenden Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 4. November 2008, Az.: 1 BvR 2296/08 & 1 BvR 2351/08, n. v.]) wird dringend angeregt, aus städtebaulichen Gründen geeignete Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB (z. B. nach Nummern 2, 9, 10, 11, 15, 20 [Bodendenkmal als „Archiv des Bodens“]) vorzunehmen.</p>	
<p>Der Abwägungsvorschlag wird angenommen.</p>		

Beschluss:

Der Gemeinderat Seeshaupt beschließt die 18. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Magnetsried - Ortskern.“, bestehend aus Änderungssatzung und Begründung in der Fassung vom 14.02.2022 als Satzung und beauftragt die Verwaltung, diese ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

8. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Ortsmitte II" im Bereich der Fl. Nr. 242/11, Pfarrer-Behr-Weg 3

Sachverhalt:

Am 27.03.2023 ging der Antrag auf Änderung des Bebauungsplans „Ortsmitte II“ bei der Gemeinde Seeshaupt ein.

Folgende Änderungen müssen erfolgen:

- Die Überschreitungsmöglichkeiten für Balkone soll für dieses Grundstück von den erlaubten 5 % auf 10 % angehoben werden, da die geplanten Balkone die Baugrenze um 12,5 m² überschreiten.
- Für das Grundstück sollen Dachgauben erlaubt werden.

Weiter sollen Ausnahmen von der Ortsgestaltungssatzung erlaubt werden:

- Die Dachfenster sollen einen erhöhten Glasanteil von 1,63 m² haben dürfen.
- Die Gaubenbreite soll von den erlaubten 2,00 m auf 2,50 m erhöht werden und der Abstand zum Ortgang soll von 3,0 m auf 2,0 m herabgesetzt werden.

Der Balkon des Nachbarn (Pfarrer-Behr-Weg 1) wurde im Genehmigungsverfahren vom Landratsamt, ohne Änderung des Bebauungsplans, genehmigt.

Die Dachfenster, welche in einer erhöhten Anzahl in der Hauptstraße 16 genehmigt wurden, halten alle die maximale Größe von 1,0 m² ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplans nach §13a BauGB.

Mit dem Antragsteller ist hinsichtlich der Übernahme der Planungs- und Beratungskosten ein städtebaulicher Vertrag zu schließen. Kommt dieser nicht zustande, ist der Änderungsbeschluss hinfällig, ohne dass es einer Aufhebung bedarf.

Abstimmungsergebnis: 0 : 15

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den beantragten Ausnahmen von der Ortsgestaltungssatzung zu.

Abstimmungsergebnis: 1 : 14

9. Antrag auf Vorbescheid - Frage der gesicherten Erschließung bei potentieller Bebauung, Fl. Nr. 831/2, Pettenkoferallee 58

Sachverhalt:

Am 06.03.2023 hat die Gemeinde die Mitteilung bekommen, dass ein Antrag auf Vorbescheid über die gesicherte Erschließung bei einer potentiellen Bebauung beim Landratsamt eingegangen ist.

Das Beiblatt zum Antrag auf Vorbescheid wird in Auszügen verlesen.

Das Landratsamt hat dem Antragsteller mit Schreiben vom 09.03.2023 mitgeteilt, dass eine gesicherte Erschließung nicht gegeben ist und der Antrag auf Vorbescheid abgelehnt werden wird.

In dem Schreiben erwähnt das Landratsamt zwei Möglichkeiten, eine gesicherte Erschließung herzustellen:

- eine Grunddienstbarkeit mit den Eigentümern des Grundstückstreifens.
- der Kauf des Grundstückstreifens.

Beide Möglichkeiten wurden im Vorfeld wohl schon mit den Eigentümern besprochen und eine Einigung konnte nicht erzielt werden.

Der Antragsteller, welcher anwaltlich vertreten ist, hat in einem Gespräch bereits angedeutet, dass die letzte Möglichkeit wohl eine Enteignung der Eigentümer durch die Gemeinde sei.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt ist dies aber nicht möglich, da das öffentlichen Interesse, welches für eine Enteignung nötig ist, bei der Erschließung eines einzelnen Grundstückes nicht vorhanden ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid.

Abstimmungsergebnis: 0 : 15

10. Gemeinde Antdorf - Bebauungsplan "Penzberger Str. Süd", Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Antdorf hat am 14.12.2020 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplans „Penzberger Straße Süd“, im Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB), beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 18.01.2021 bis 22.02.2021. Die Träger öffentlicher Belange wurden im Zeitraum vom 14.01.2021 bis 22.02.2021 zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert.

Die Stellungnahmen wurden in der Gemeinderatssitzung vom 14.11.2022 beschlussmäßig behandelt. Am 13.02.2023 hat der Gemeinderat den Entwurf der Bauleitpläne nach Maßgabe der Abwägungsbeschlüsse gebilligt und beschlossen, die Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erhebt keine Hinweise oder Bedenken zur vorgelegten Planung.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

11. Ferienprogramm 2023 - Genehmigung eines Zuschusses

Sachverhalt:

Das Ferienprogramm 2023 wird wieder stattfinden. Ein Organisationsteam von 7 Damen hat sich gebildet und mit den Vorbereitungen begonnen. Eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Team des Ferienprogramms wird wie jedes Jahr abgeschlossen. Die gemeindlichen Räumlichkeiten werden kostenlos zur Verfügung gestellt.

Finanzieller Aspekt:

Im Jahr 2022 betrug der Zuschuss zum Ferienprogramm von der Gemeinde 4.000 €. Für das Jahr stellte die Gemeinde ebenfalls einen Zuschuss in gleicher Höhe zur Verfügung. Um das Ferienprogramm zu ermöglichen, wird auch in diesem Jahr ein Zuschuss notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt für das Ferienprogramm 2023 einen Zuschuss in Höhe von 4.000 € zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

12. Antrag auf Zuschuss der VHS Penzberg

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.03.2023 hat die Vorsitzende der Volkshochschule Penzberg, Frau Wippermann, sich für die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Seeshaupt bedankt.

Im Jahr 2022 fanden insgesamt 15 Kurse und Veranstaltungen der VHS in Seeshaupt statt.

Das Schreiben wird verlesen.

Finanzieller Aspekt:

Es wird ein Zuschuss in Höhe von 2.000 € beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Seeshaupt gewährt der Volkshochschule Penzberg e.V. einen laufenden Zuschuss in Höhe von 2.000 €. Die Verwaltung wird beauftragt, die Summe anzuweisen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

13. Antrag aus dem Gemeinderat zur Änderung der Ortsgestaltungssatzung**Sachverhalt:**

Der Antrag ist am 28.03.2023 bei der Gemeinde Seeshaupt eingereicht worden.

Beantragt wird die Änderung der Ortsgestaltungssatzung dahingehend, dass die Installation von Balkonkraftwerken an Fassade, Balkon und Dach erlaubt wird.

Die derzeit gültige Ortsgestaltungssatzung sieht derzeit unter § 2 Abs. 3 vor, dass Kollektorflächen von Solar- und Photovoltaikanlagen in die Dachflächen integriert werden müssen.

Unter § 6 der Ortsgestaltungssatzung ist geregelt, dass freistehende Solaranlagen unzulässig sind.

Diskussionsverlauf:

GRM Blaut möchte durch den Antrag die Möglichkeit für den Bürger geben, ohne bürokratische Hürde ein Balkonkraftwerk zu errichten.

Bei einer ausgiebigen Diskussion stellt sich heraus, dass es in der derzeitigen Ortsgestaltungssatzung nicht einfach zu erlesen ist, was derzeit ohne Genehmigung möglich sei.

GRM Amon stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Beendigung der Diskussion und sofortige Abstimmung. Abstimmung: 15:0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Verwaltung mit der Änderung der Ortsgestaltungssatzung hinsichtlich der Installation von Balkonkraftwerken an Fassade, Balkon und Dach zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 3

14. Antrag des Energiereferats des Gemeinderates zur Förderung der Anschaffung von Balkonkraftwerken**Sachverhalt:**

Mit beigefügtem Schreiben stellen die Gemeinderatsmitglieder des Energiereferates den Antrag, die Anschaffung von Balkonkraftwerken zu fördern.

Dabei wird auf die Förderung durch die Städte Penzberg und Weilheim sowie der Gemeinde Iffeldorf verwiesen.

Die Gemeinde Iffeldorf fördert die Anschaffung von Balkonkraftwerken mit 1 € je 3 Watt, maximal bis zu 600 Watt, sodass sich eine Maximalförderung von 200,00 € ergibt.

Die Antragsteller schlagen vor, Balkonkraftwerke mit 300 Watt mit 25,00 € und mit 600 Watt mit 50 € pauschal zu fördern.

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass es sich dabei um eine weitere freiwillige Leistung handelt, welche den ohnehin angespannten Haushalt der Gemeinde Seeshaupt weiter –wenn auch in geringem Maß- belastet.

Die Förderung müsste durch eine Förderrichtlinie nachvollziehbar geregelt werden. Bei der geringen Förderhöhe stellt sich die Frage, ob dies überhaupt einen Anreiz darstellt und den dadurch entstehenden Verwaltungsaufwand rechtfertigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag zur Unterstützung der Bürger beim Erwerb von Balkonkraftwerken.

Abstimmungsergebnis: 6 : 9

15. Antrag zur Versetzung des Ankers von der Tutzinger Straße zum Gelände am Dampfersteg

Sachverhalt:

BGM Egold verliert einen Antrag von Herrn Hansreiner Fritz vom 03.04.2023. Herr Fritz hat schon mehrmals bei einer Bürgerversammlung und bei den Bürgerfragen darum gebeten, den Anker, der derzeit an der Weilheimer Straße/Ecke Tutzinger Straße platziert ist, an das Gelände des Dampferstegs zu versetzen.

Beschluss:

Der Anker soll am derzeitigen Standort noch stehen bleiben.
BGM Egold wird beauftragt, mit den Verantwortlichen der Bayerischen Seen- und Schlösserverwaltung anfragen, ob die Anbringung an der Kaimauer möglich sei.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

16. öffentliche Bekanntgaben

Sachverhalt:

a) Wasserrecht

BGM Egold verliert den Änderungsbescheid des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 21.03.2023 zur Entnahme von Grundwasser aus dem Brunnen 2 in Seeshaupt. Die Entnahme des Grundwassers wurde bis 31.03.2026 verlängert.

b) Bayerisches Landesamt für Umwelt

BGM Egold verliert ein Schreiben der LfU vom 24.03.2023. Zur Ermittlung der organischen Problemstoffgruppe PFAS wird eine bayernweite Beprobung in den Böden durchgeführt. Diese soll ab April 2023 für einen Zeitraum von drei Jahren erfolgen.

c) Stadtradeln

BGM Egold informiert, dass die AGFK Bayern den Förderbetrag für die Aktion STADTRADELN auf insgesamt 400.000 € angehoben hat, da die Nachfrage extrem hoch war und der ursprüngliche Fördertopf innerhalb von 24 Minuten ausgeschöpft war. BGM Egold bedankt sich bei Herrn Norbert Hornauer für die Organisation.

d) Steg am Lido

BGM Egold berichtet, dass die Arbeiten am Steg am Lidogelände so weit durchgeführt wurden, dass er wieder nutzbar ist. Die Bilder vom teilsanierten Steg werden gezeigt.

e) Grüngutsammelstelle am Bauhof

BGM Egold zeigt ein Foto der neu errichteten Grüngutsammelstelle am gemeindlichen Bauhof. Ab diesem Frühjahr können die Bürger der Gemeinde hier ihr Grüngut abladen. Die Abladezeiten werden noch bekannt gegeben. BGM Egold bittet, dass sich freiwillige Helfer melden, die die Anlieferung überwachen.

f) Kinderhaus Seeshaupt

Das Kinderhaus Seeshaupt bekommt eine Europa-Urkunde verliehen. Dazu werden die Ministerin Melanie Huml und die Sozialministerin Ulrike Scharf zur Verleihung am 08. Mai nach Seeshaupt kommen. Geplant ist eine Feier, die von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr dauern wird.

g) Partnergemeinde St. Trojan

Die Planungen für den Besuch in St. Trojan sind weiter fortgeschritten. In der letzten Ausgabe „L'echo du Mimosa“ wurde der Besuch schon angekündigt. Dank an Frau Handtke für die Organisation und den Teilnehmern für die Anmeldung.

h) Partnergemeinde Kreuzenort

Der Kirchenchor aus Kreuzenort wird vom 12.05. bis 15.05. erwartet. Für das gemeinsame Konzert am 14.05.2023 bittet BGM Egold auch die Mitglieder des Gemeinderats zur Teilnahme. Am Abend wird der große Festabend in Hohenberg stattfinden. Auch hierzu sind die Gemeinderäte eingeladen. Die Gemeinderäte werden gebeten, für die verschiedenen Termine Kuchenspenden bereit zu stellen. Er bittet darum, dass in die Liste eingetragen wird.

i) Dorfmeisterschaft im Kegeln

BGM Egold berichtet über die Durchführung der Dorfmeisterschaft im Kegeln. Es haben viele Ortsgruppen mitgemacht. Der Gemeinderat hat traditionell seinen Platz (Vorletzter) verteidigt.

j) Osterfeuer Burschenverein

BGM Egold bedankt sich bei den Verantwortlichen des Burschenvereins für das perfekt organisierte und überaus gelungene Osterfeuer. Der Gemeinderat stimmt dem zu.

k) Wohnen und Pflege in Bayern

Einladung des Bayerischen Staatsministers für Gesundheit und Pflege, Herrn Holetschek, zur Online-Veranstaltung Wohnen und Pflege in Bayern am 23.05.2023. Die Informationsunterlagen können auf Wunsch per Mail zugesandt werden.

Termine:

- 22.04.2023 ab 9:00 Uhr – Ramadama-Aktion der Gemeinde Seeshaupt. Es haben sich fast 50 Personen aus Vereinen gemeldet, die mitmachen werden
- 23.04.2023 um 10:30 Uhr – Interkulturelles Frauencafe in Seeshaupt im JUZE Seeshaupt
- 27.04.2023 um 19:30 Uhr – Informationsveranstaltung zur Energiewende in Seeshaupt im Gemeindesaal
- 30.04.2023 um 18:30 Uhr – Feierlichkeiten am Mahnmahl an der Bahnhofstraße
- 01.05.2023 ab 9:00 Uhr – Maibaumaufstellen mit anschließender Maifeier in Jenhausen

- 06.05.2023 um 19:30 Uhr – Frühlingskonzert der Musikkapelle Seeshaupt in der Seeresidenz Alte Post
- 07.05.2023 von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr – dritter Seeshaupter Hofflohmarkt
- 06./07.05.2023 Bücherflohmarkt in der ehem. Zimmerei Sterff
- 26. bis 29. Mai 2023 – Einladung der Partnergemeinde Kreuzenort zum jährlichen Beethoven-Liszt-Konzert
- Besichtigung der Mountainbikestrecke am Grundwassersee, ehem. Grüngutstelle. Der Gemeinderat möchte dies an einem Dienstag Abend vor den Pfingstferien durchführen

17. Anträge und Anfragen des Gemeinderates

Sachverhalt:

a) Seeseitener Straße/Hohenberger Straße

GRM Höck berichtet, dass im November 2022 eine Bürgerin bei den Fachbehörden eine Anfrage zur Querungshilfe an der Hohenberger Straße/Seeseitener Straße gestellt hat. Leider hat sie bisher keinerlei Antwort erhalten.

BGM Egold berichtet, dass ein Ortstermin stattgefunden hat, bei der die Fachbehörden und die Polizei anwesend war.

b) Straße nach Ellmann

GRM Tomulla berichtet, dass die Straße nach Ellmann in desolatem Zustand sei. BGM Egold verspricht, dass die Straße durch den Bauhof demnächst gekrädert werden wird.

c) Sparkassengebäude

GRM Amon weist auf einen Antrag von GRM Rilk hin, bei der angefragt wurde, wie hoch die Nebenkosten beim Kauf des Sparkassengebäudes waren und ob ein Wertegutachten vorlag.

BGM Egold weist darauf hin, dass Herr Rilk die Unterlagen bereits einsehen konnte. Wenn mehrheitlich Interesse besteht, kann die Kämmerei die Informationen in einer der nächsten Sitzungen vorbringen.

Um 21:24 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Seeshaupt

Vorsitzender

Friedrich Egold
Erster Bürgermeister



Christina Christoph

Fragen aus der Bürgerschaft

a) Sparkassengebäude

Es wird gefragt, ob es eine Entscheidung für die Belegung der Räume im Erdgeschoss des Sparkassengebäudes gibt.

BGM Egold antwortet, dass noch keine Vermietung durchgeführt wurde, da bisher immer noch die Möglichkeit, eine Kindergartengruppe dort unterzubringen, verfolgt wurde. Mit der Vermarktung ist man zugange.

b) Balkonkraftwerk

Ist für die Anbringung von Balkonkraftwerken geplant, eine genaue DIN-Norm Bezeichnung mit begrenzten Maßen vorzugeben?

BGM Egold antwortet, dass dies bei den Entwürfen zur Änderung der Ortsgestaltungssatzung mit berücksichtigt wird.

c) Solaranlagen

Werden auch Freiflächen für Solaranlagen erlaubt?

BGM Egold antwortet, dass dies nicht beschlossen wurde.


Friedrich Egold
Erster Bürgermeister




Christina Christoph

Besuch in der Partnergemeinde 1.-5. April 2023 Schüleraustausch



Zum ersten Mal mit einem großen Bus....

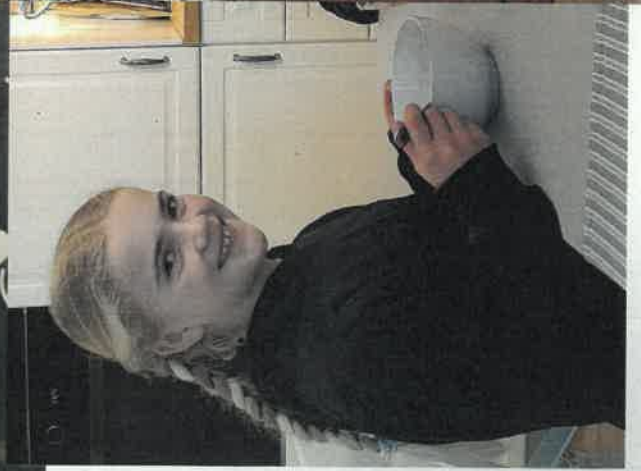


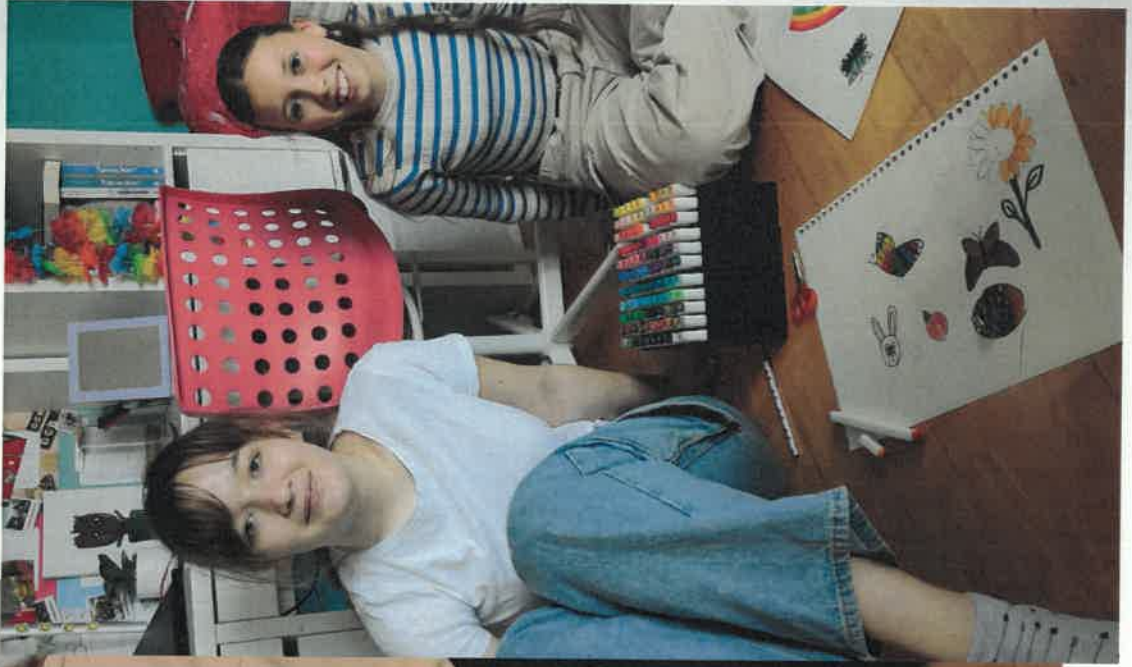
Herzlich empfangen...





Schüleraustausch...









Zu Gast bei Freunden





Übergabe...



...tolles Programm, Maria!



mittendrin.pl
Radio der deutschen Minderheit

Zwei Radiokanäle zur Auswahl
Dwa kanały radiowe do wyboru

• **REGION**

Alle Radiosendungen der deutschen
Minderheit in Polen an einer Stelle

Wszystkie audycje mniejszości niemieckiej
w Polsce w jednym miejscu



Abschied



DANKKE...



und was unsere Schüler/Innen noch
sagen wollten:

Das hat mich besonders beeindruckt:

Für die Partnerschaft und
Freundschaft mit unserer polnischen
Partnergemeinde ist mir wichtig:

Ich wollte zum Schüleraustausch
mit nach Polen fahren, weil...

Das würde ich mir für einen
künftigen Austausch wünschen:

DANKE



Anlage 2



Vorstellung im Gemeinderat der Zweigstelle

Seeshaupt

Dienstag, den 18.04.2023

Abrechnung für die Musikschule im Haushaltsjahr 2022

Abrechnung 2022 - Einnahmen

	Gruppierungstext	Summe
0.3330.1181	Schulgebühren und Entgelte	397.311,80
0.3330.1182	Gebühren und Entgelte für Leihinstrumente	5.140,00
0.3330.1187	Gebühren und Entgelte für kulturelle Veranstaltungen	7.086,00
0.3330.1390	Einnahmen aus Verkauf	350,00
0.3330.1590	Verschiedene Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	220,00
0.3330.1691	Innere Verrechnungen	42.740,94
0.3330.1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	150.091,06
0.3330.1780	Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	3.911,00
	Summe Einnahmen	606.850,80

Abrechnung für die Musikschule im Haushaltsjahr 2021

Haushaltsplan 2023 - Einnahmen

	Gruppierungstext	Summe	Anmerkung
0.3330.1181	Schulgebühren und Entgelte	430.000,00	
0.3330.1182	Gebühren und Entgelte für Leihinstrumente	6.000,00	
0.3330.1187	Gebühren und Entgelte für kulturelle Veranstaltungen	7.000,00	
0.3330.1198	Umsatzsteuer aus steuerpflichtigen Entgelten	1.000,00	
0.3330.1390	Einnahmen aus Verkauf	500,00	
0.3330.1590	Verschiedene Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	200,00	
0.3330.1691	Innere Verrechnungen	45.000,00	
0.3330.1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	150.000,00	
1.3330.3450	Verkauf von beweglichen Sachen	500,00	
	Summe Einnahmen	640.200,00	

Familienermächtigungen 2022

- Antdorf 3.080,20 €
- Iffeldorf 2.293,53 €
- Seeshaupt 2.850,97 €
- Penzberg 18.246, €

Abrechnung 2022 - Ausgaben

0.3330.4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte	710.003,74
0.3330.4340	Beiträge zu Versorgungskassen 'Tariflich Beschäftigte'	56.229,16
0.3330.4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung 'Tariflich Beschäftigte'	148.622,91
0.3330.4590	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	0,00
0.3330.5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt	113,78
0.3330.5200	Verwaltungs- und Zweckausstattung	6.124,04
0.3330.5220	Arbeitsgeräte und -maschinen	1.967,39
0.3330.5270	Schulausstattung	11.363,07
0.3330.5300	Mieten und Pachten	12.000,00
0.3330.5400	NK-Abrechnung	7.424,47
0.3330.5430	Reinigungskosten	8.260,33
0.3330.5441	Strombezugskosten	721,64
0.3330.5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	13,96
0.3330.5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	888,63
0.3330.5711	Lehr- und Unterrichtsmittel	1.987,13
0.3330.5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur	250,94
0.3330.5719	Sonstige Lehr- und Unterrichtsmittel	62,30
0.3330.5752	Großveranstaltungen	10.595,79
0.3330.6312	Feier, Ehrungen	545,70
0.3330.6369	Dienstleistungen durch Dritte	0,00
0.3330.6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden	3.023,33
0.3330.6500	Bürobedarf	533,33
0.3330.6510	Bücher, Zeitschriften u. ä.	131,37
0.3330.6520	Post-, Fernmeldegebühren	411,07
0.3330.6530	Öffentliche Bekanntmachungen	5.440,10
0.3330.6540	Dienstreisen	992,61
0.3330.6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und ogl.	1.830,53
0.3330.6620	Vermischte Ausgaben	157,72
0.3330.6793	Innere Verrechnung	5.948,36
1.3330.9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	65.000,00
	Summe Ausgaben	1.057.620,07
	Summe Ausgaben ohne Konzertflügel	1.002.620,07

Haushaltsplan 2023 - Ausgaben

0.3330.4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte	789.000
0.3330.4340	Beiträge zu Versorgungskassen 'Tariflich Beschäftigte'	65.400
0.3330.4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung 'Tariflich Beschäftigte'	163.300
0.3330.4590	Beihilfen, Unterstützungen u.ä.	1.000
0.3330.5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt	1.000
0.3330.5200	Verwaltungs- und Zweckausstattung	3.000
0.3330.5220	Arbeitsgeräte und -maschinen	2.500
0.3330.5270	Schulsausstattung	8.000
0.3330.5300	Mieten und Pachten	12.000,00
0.3330.5400	NK-Abrechnung	7.600
0.3330.5430	Reinigungskosten	7.000
0.3330.5441	Strombezugskosten	2.900
0.3330.5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	500
0.3330.5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	5.000
0.3330.5711	Lehr- und Unterrichtsmittel	2.000
0.3330.5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur	200
0.3330.5719	Sonstige Lehr- und Unterrichtsmittel	200
0.3330.5752	Großveranstaltungen	12.000
0.3330.6312	Feier, Ehrungen	100
0.3330.6369	Dienstleistungen durch Dritte	5.000
0.3330.6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden	5.500
0.3330.6500	Bürobedarf	1.000
0.3330.6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	200
0.3330.6520	Post-, Fernmeldegebühren	0
0.3330.6530	Öffentliche Bekanntmachungen	4.000
0.3330.6540	Dienstreisen	2.500
0.3330.6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl.	1.900
0.3330.6620	Vermischte Ausgaben	300
0.3330.6793	Innere Verrechnung	0
1.3330.9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	10.000
1.3330.9355	Erwerb von beweglichen Sachen des EDV- Anlagevermögens	0
	Summe Ausgaben	1.113.100

Abrechnung mit den Außenstellen für das HHJ 2021

Anteil	Anteil Fehlbetrag Verteilung des tatsächlichen Fehlbetrags 2021	Vorauszahlung geleistet 2021 auf Basis Schätzung Vorjahr (GR 1720)	Abrechnung 2021	Vorauszahlung 2022 Auf Basis des geplanten Fehlbetrags
Antdorf	5,93%	26.477,58 €	19.000,00 €	7.477,58 €
Iffeldorf	11,26%	50.261,11 €	36.000,00 €	14.261,11 €
Seeshaupt	6,60%	29.468,32 €	12.000,00 €	17.468,32 €
Teilsumme		106.207,02 €	67.000,00 €	39.207,02 €
Penzberg	76,20%	340.078,45 €		
Summe	100,00%	446.285,47 €		117.000,00 €

Abrechnung mit den Außenstellen für das HHJ 2022

	Anteil	Anteil Fehlbetrag Verteilung des tatsächlichen Fehlbetrags 2022	Vorauszahlung geleistet 2022 auf Basis Schätzung Vorjahr (GR 1720)	Abrechnung 2022	Vorauszahlung 2023 Auf Basis des geplanten Fehlbetrags
Amtdorf	5,01%		29.000,00 €		
Iffeldorf	10,73%		55.000,00 €		
Seeshaupt	8,5%		33.000,00 €		
Teilsumme			91.000,00 €		
Penzberg	75,74%				
Summe	100,00%				

Schülerzahlen

	Schuljahr 2021/2022	Schuljahr 2022/2023
Antdorf	27	37
Iffeldorf	82	85
Seeshaupt	46	49

Wartelisten-Schüler in Seeshaupt, die momentan keinen Unterricht bekommen können: **24 Schüler**

(15 x Klavier; 5 x Blockflöte; 3 x Gitarre; 1 x Cello)

Abrechnung der Aussenstellen per 31.12.2022



Die Jahreswochenstunden ergeben sich aus den BAT-Stunden der Lehrkräfte **plus** die unentgeltlich erbrachte Ferienüberhangszeit. Durch die Ferienüberhangszeit werden mehr Gebühren eingekommen, sie wirkt sich jedoch nicht auf die Personalkosten aus.

20. Januar 2023

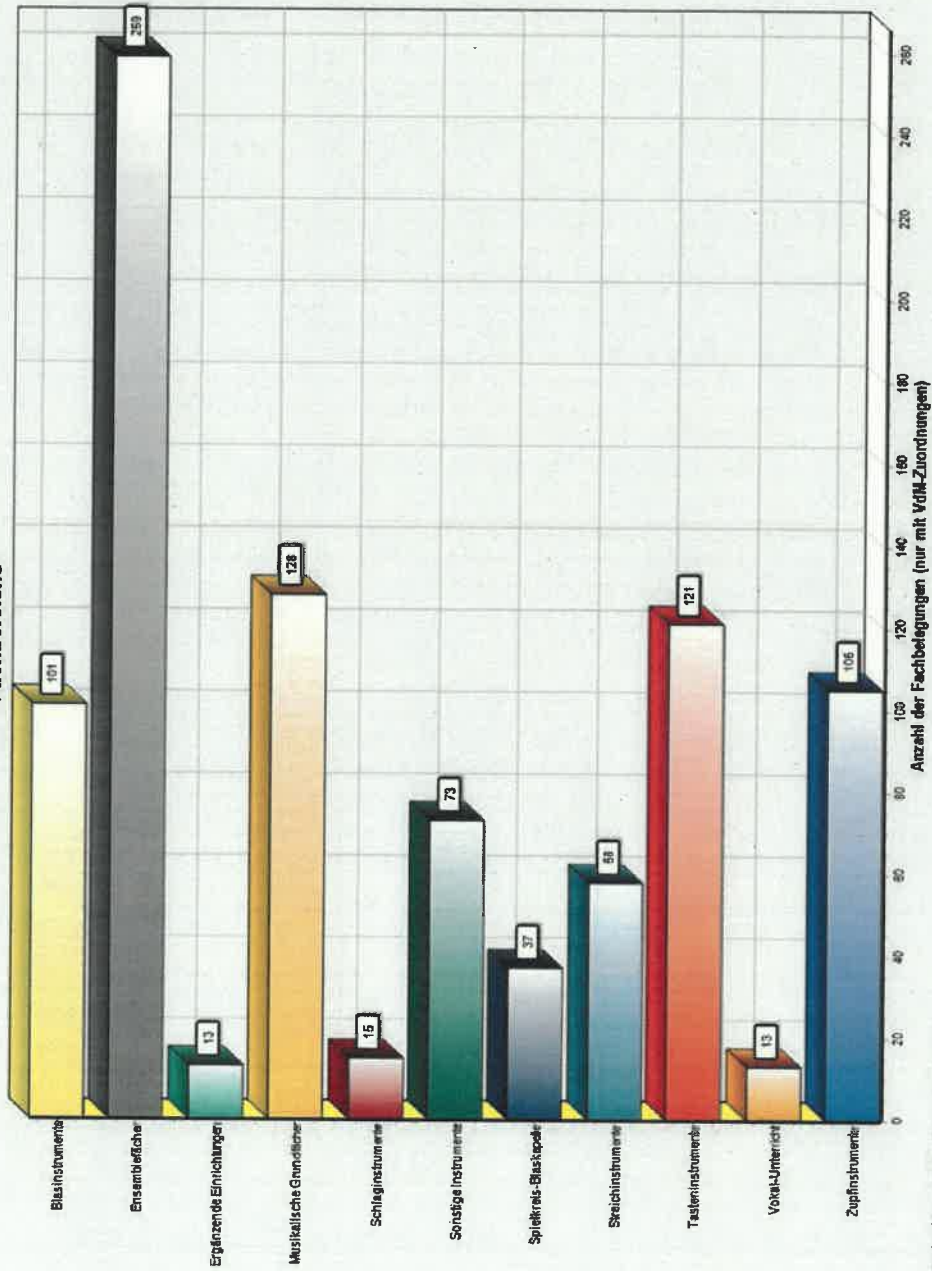
	1.1. - 31.8.22	1.9. - 31.12.22	Jahresdurchschnitt	prozentualer Anteil
Penzberg	266,20	265,31	265,90	75,74
Antdorf	18,12	16,49	17,58	5,01
Iffeldorf	38,39	36,21	37,66	10,73
Seeshaupt	30,15	29,55	29,95	8,5
Jahreswochenstunden ges.	352,86	347,56	351,09	100%

BAT-Wochenstunden 2022:

Januar - August	323,76	festgelegte Stunden der Aussenstellen	Antdorf Iffeldorf Seeshaupt	27 Wochenstunden 45 Wochenstunden 22 Wochenstunden (ab 1.1.2021 Erhöhung)
September - Dezember	321,08			
(Gesamt-Deputat max. 360 Stunden)				
Jahresdurchschnitt	322,87			
Unterrichtsstunden 2022 (einschl. Ferienüberhang)	351,09			
unentgeltliche Ferienüberhangsstunden der Lehrkräfte	-28,22			
TVOB-Wochenstunden (Arbeitsvertrag ohne Ferienüberhang)	322,87			

Simon Zehentbauer
Musikschulleiter

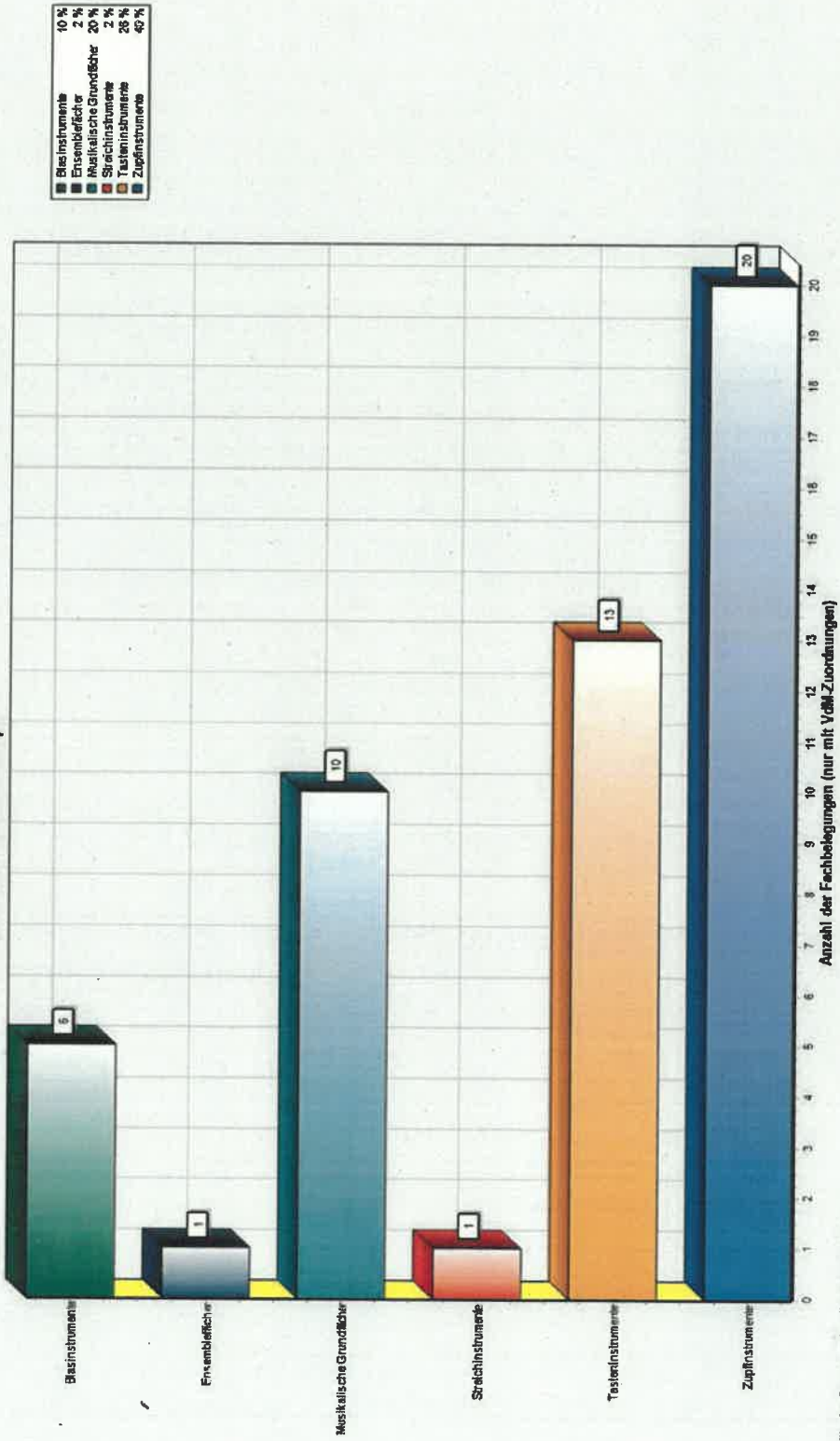
Fachbereiche



Städtische Sing- und Musikschule Penzberg
 Stichtag: 18.04.2023
 Anzahl der Belegungen: 923

Ausdruck erstellt am: 18.04.2023

**Fachbereiche
für TE: 82402 Seeshaupt**



Städtische Sing- und Musikschule Peitzberg
Stichtag: 18.04.2023
Anzahl der Belegungen: 50

Ausdruck erstellt am: 18.04.2023

Raumbelegung – Seeshaupt

Schuljahr 22/23

Seeshaupt	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Kindergarten			Kleber 7.45-9.00		
Feuerwehrhaus Kawai Klavier	Bucher 14.00-19.00	Mucha 12.00-17.30	Meyer 11.15-18.15	Mucha 12.00-20.00	Jung 12.30 – 14.00
Grundschule Hohner-Klavier	Kleber 13.30-17.00		Kleber 13.30-17.30		

Di. 9. Mai 23 | 18.00 Uhr
Seeresidenz, Seeshaupt

Frühlings- konzert

mit Schülern der
Lehrkräfte:

Kathi Bucher

Hanna Kleber

Thomas Mucha

u.a.



MUSIKSCHULE
PENZBERG

Friedrich-Ebert-Str. 9, 82377 Penzberg, Tel. 089 56/933760, www.musikschule-penzberg.de



STADT
PENZBERG

Musikschule der Stadt Penzberg – Sachbericht 2022

Schülerzahlen im Vergleich zum Vorjahr:

2021	2022
933	927

Anzahl der Jahreswochenstunden im Vergleich zum Vorjahr:

2021	2022
370	349

Anzahl der Kooperationen im Vergleich zum Vorjahr:

	2021	2022	ab 2023
Kindertagesstätten	7	7	8
Grundschulen	2	2	3
Mittelschulen	0	0	1
Musikvereine	1	1	1

Bereits in das Schuljahr 2022/23 fallen drei neue Kooperationen, die dank der Erhöhung der staatlichen Fördergelder neu angesetzt und im Januar 2023 beginnen konnten. Die Musikschule unterhält mit zehn Einrichtungen in Penzberg und den angeschlossenen Gemeinden Antdorf, Iffeldorf und Seeshaupt Kooperationen.

Anzahl der Ensembles (inklusive Singklassen) im Vergleich zum Vorjahr:

2021	2022
24	28

Das Gemeinsame Musizieren ist ein wichtiger Bestandteil unserer Musikschularbeit. Im Schuljahr 2022/23 konnten dank der staatlichen Zuwendungen zu den Lehrpersonalausgaben mehrere Ensembles neu gegründet werden. Derzeit singen und spielen 326 unserer Schülerinnen und Schüler in einem Ensemble.

Die Musikschule Penzberg konnte im Herbst 2022 ihr erstes eigenes Domizil beziehen. Mit einer Bausumme von knapp 6 Millionen Euro (davon etwa 3 Millionen Euro Staatszuschuss im Rahmen der Städtebauförderung) wurde ein ehemaliges Filmtheater im Zentrum der Stadt zu einem Kultur- und Bildungszentrum umgebaut, in dem die Musikschule mit neun Unterrichtsräumen und einem Veranstaltungssaal untergebracht ist.

Die Musikschule Penzberg unterhält darüber hinaus weitere Unterrichtsstandorte an sechs Schulen und ist in sieben Kindergärten präsent.

Im Verlauf des Jahres 2022 wurden in Penzberg und den angeschlossenen Gemeinden Antdorf, Iffeldorf und Seeshaupt rund 30 größere Veranstaltungen und Konzerte (Klassenvorspiele nicht mitgerechnet) mit direkter Beteiligung der Musikschule durchgeführt.

Simon Zehentbauer
Simon Zehentbauer
-Musikschulleiter-

Jahresbericht Musikschule Penzberg 2022

2022 war für die Musikschule Penzberg ein aufregendes Jahr. Der Wegfall vieler Coronabeschränkungen im Februar zog die lang ersehnte Rückkehr zum Normalbetrieb nach sich. Dementsprechend herrschte beim ersten großen Konzert nach langer Zeit - dem Faschingskonzert - eine erleichterte und ausgelassene Stimmung. Endlich konnten unsere Schülerinnen und Schüler wieder öffentlich zeigen, was sie im Unterricht gelernt hatten.

Weitere Konzerte folgten - auch in den Außenstellen Antdorf, Iffeldorf und Seeshaupt, wo traditionsgemäß gut besuchte Frühlings- und Herbstkonzerte veranstaltet wurden.

Elitische Schülerinnen und Schüler der Penzberger Musikschule konnten Preise beim Wettbewerb „Jugend musiziert“ einheimen, sowohl im Regional- wie auch im Landeswettbewerb. Zusammen mit dem Gymnasium veranstaltete die Musikschule wieder ein Gemeinschaftskonzert in der Stadthalle, das jedes Mal großen Anklang unter den zahlreichen Zuhörern findet. Mit von der Partie waren für die Musikschule unter anderem die Streicher unter Pia Jenner-Horn und die Jugendkapelle unter Simon Zehentbauer.

Für neugierige Kinder gab es im Mai endlich wieder einen gut besuchten Tag der offenen Tür mit Instrumentenschulppern. So manch zukünftige Musikschülerin und -schüler konnte sich dabei für ein neues Instrument begeistern.

Gänzlich ausverkauft und diesmal als „Marching Band“ spielte die Jugendkapelle unter Simon Zehentbauer beim Muttertagskonzert der Stadtkapelle in der Stadthalle.

Für ausverkaufte Vorstellungen durfte das Kindermusical wieder für sich verbuchen. „We are future“ lautete diesmal das ambitionierte Thema - eine musikalische Auseinandersetzung mit dem Thema Klimawandel und der Zukunft unseres Planeten. Einstudiert von Ellen Hennem begeisterten 80 Kinder und Jugendliche, bunt kostümiert und geschminkt, begleitet von der Musicalband, ihr Publikum - Schulklassen, Eltern, und interessierte Penzberger:innen.

Im Juli stand mit der festlichen Einweihung des neuen Musikschulgebäudes dann der Höhepunkt des Schuljahres auf dem Programm - ein Freudentag für die Musikschule und für ganz Penzberg. Vor einer Reihe geladener Gäste aus dem Penzberger Kulturbereich und Vertretern des Staatsministeriums wurde das für knapp sechs Mio. Euro sanierte ehemalige Metropol Filmtheater der Musikschule zur Nutzung übergeben. Etwa die Hälfte der Bausumme wurde durch das Städtebauprogramm des Freistaats Bayern gefördert. Der große Saal, der noch die Maße des ehemaligen Vorführsaals des alten Kinos erahnen lässt, kann als Konzertsaal und Veranstaltungssaal auch von Penzberger Vereinen angemietet werden. Im Obergeschoss befinden sich neun Unterrichtsräume, die von der Musikschule intensiv genutzt werden.

Der Umzug erfolgte im September, zum neuen Schuljahr waren alle Räume nutzbar. Das neue Domizil ist für die Musikschule ein Nukleus der musikalischen Begegnung. Das so wichtige gemeinschaftliche Musizieren kann in den neuen Räumlichkeiten gelebt werden, und leistet einen wichtigen Beitrag zur integrativen Wirkung von Musik in der städtischen Gemeinschaft. An der Spitze der Musikschule erfolgte ein Personalwechsel - Herr Meyer wurde nach über 30 Jahren in den Ruhestand verabschiedet, seine Nachfolge trat Simon Zehentbauer als neuer Musikschulleiter an.

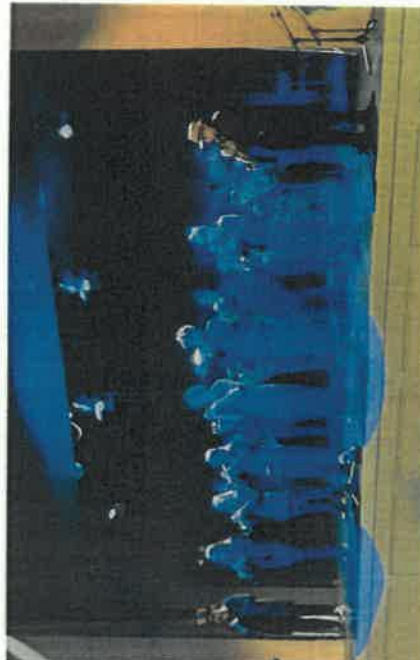
Mit einem Tag der offenen Tür, einem Klavierkonzert, bei dem der neue Konzerflügel eingeweiht wurde, und einem Eröffnungskonzert leitete die Musikschule das neue Schuljahr mit einem großen Eröffnungswochenende ein. Geballte Musikschulpower war da zu hören: Alle Orchester der Musikschule präsentierten sich auf der Bühne des neuen Konzertsaals,

kleinere Ensembles zeigten ihr Können. Da war dann sogar der große Saal zu klein, der bis in die letzten Reihen mit Publikum gefüllt war.

Der jährlich stattfindenden Sankt-Martins-Umzug der AWO auf der Berghalde wurde wieder von Kindern der Jugendkapelle umrahmt, eine Rorate-Messe geseitete der Kinder- und Jugendchor in St. Vitus in Iffeldorf. Erstmals gab es im Dezember einen Bayrischen Advent, organisiert von der neu aufgegebenen Volkemusikabteilung der Musikschule. In gemütlicher Atmosphäre, bei Plätzchen und Punsch, wurde bei besinnlicher, bayrischer Musik ein adventlicher Abend gefeiert.

Beim Weihnachtskonzert der Stadtkapelle treten traditionsgemäß die beiden Jugendkapellen der Musikschule nicht nur mit auf, einige Nachwuchsmusikerinnen und -musiker gaben hier auch ihren Bühneneinstand bei den „Großen“. Unter der Leitung von Simon Zehentbauer präsentierten sich die Kleinen mit Weihnachtslieder, eine beachtliche Leistung zeigte die Jugendkapelle mit symphonischen Werken, die schon weit fortgeschrittenes Können voraussetzen.

Zahlreiche Klassenvorspiele und kleinere Auftritte runden das Jahresprogramm der Musikschule ab - seit September im neuen Metropoli, das eine große Bereicherung für Penzberg ist.



Erstes Konzert nach langer Coronapause: Das Faschingskonzert. Hier die Jugendkapelle der Musikschule.



Bunt kostümiert und eine randvolle Bühne: Kindermusical „We are future“ unter Ellen Hennen



Pia Janner-Horn und das Young-String-Ensemble der Musikschule beim Einweihungsfest im Juli

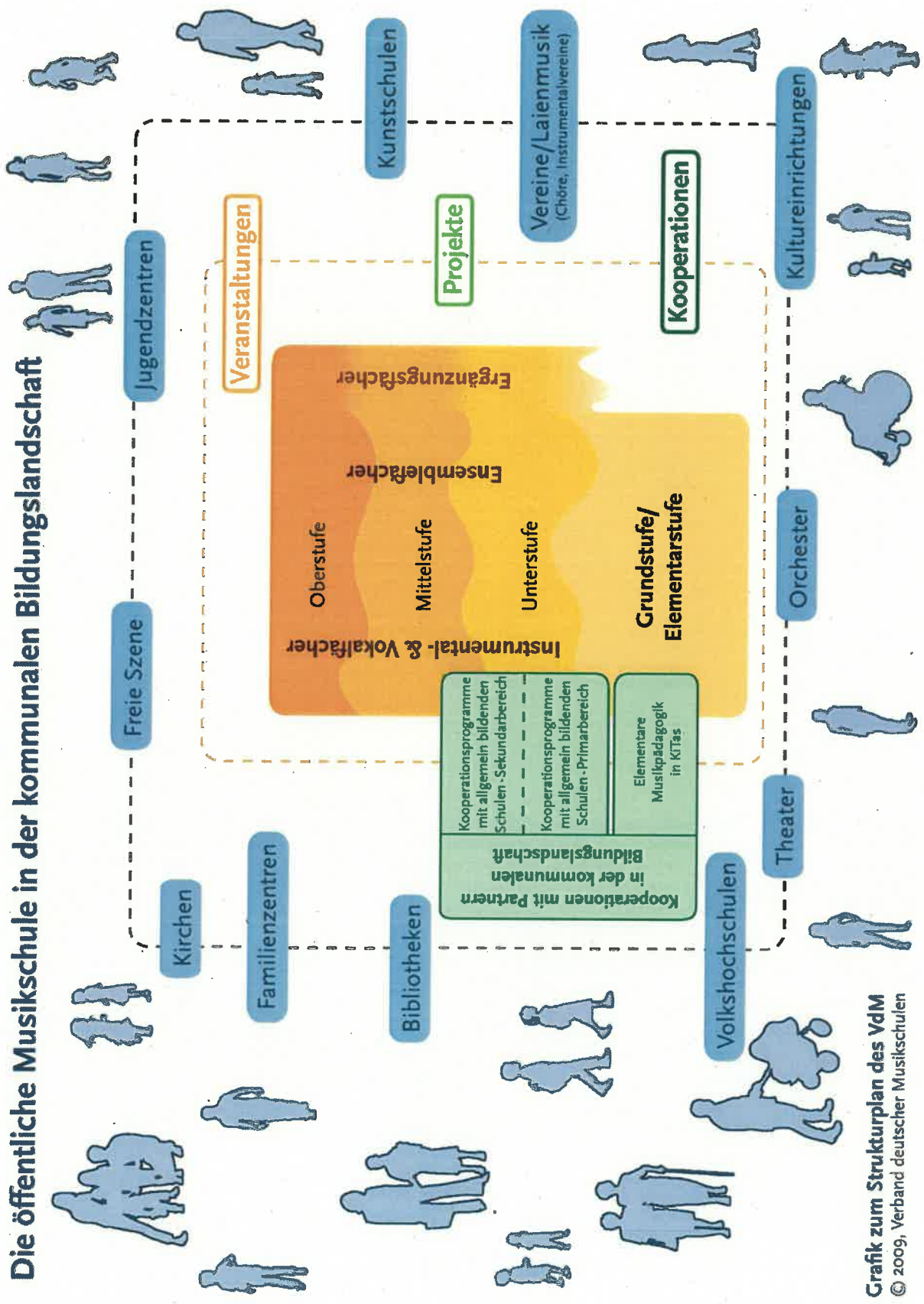


Das frisch renovierte Welttopf im Juli 2022: Noch mit Bauzaun, aber bezugsfertig. Im Vordergrund: Das High-Brass-Ensemble der Musikschule



Katharina Kammerl weihet den neuen Flügel der Musikschule ein.

Die öffentliche Musikschule in der kommunalen Bildungslandschaft



Grafik zum Strukturplan des VdM
 © 2009, Verband deutscher Musikschulen